

<b>NIEDERSCHRIFT</b>  Stadt Karlsruhe	Gremium:	60. Plenarsitzung <b>Gemeinderat</b>
	Termin:	8. April 2014, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

19.

**Punkt 17 der Tagesordnung: Landschaftspark Hagsfeld und ehemaliges Pfizer-Areal**

**Antrag der Stadträtinnen Bettina Lisbach und Dr. Ute Leidig, der Stadträte Alexander Geiger und Johannes Honné (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 5. März 2014**

**Vorlage: 2014/0464**

**Beschluss:**

Einverstanden mit der Stellungnahme der Verwaltung und Verweisung in den Planungsausschuss

**Abstimmungsergebnis:**

Keine Abstimmung

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 17 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung:

Mein Vorschlag wäre, dass wir das jetzt vielleicht andiskutieren, aber die Detailfragen dann doch im Planungsausschuss nachholen sollten. Denn das wird jetzt schon sehr speziell. Was ist möglich? Was ist nicht möglich?

**Stadträtin Lisbach (GRÜNE):** Zu dem Schluss wäre ich jetzt auch gekommen. Aber ich möchte trotzdem noch ein paar Sätze zu dem Thema sagen.

Diese Fläche, um die es uns in dem Antrag geht, ist Gewerbegebiet. Das wollen wir mit diesem Antrag auch gar nicht in Frage stellen. Insofern ist schon auch klar, dass der Investor, der auch das Grundstück als Gewerbegebiet gekauft hat, einen gewissen Rechtsanspruch hat, dort zu bauen. Wir meinen aber, dass die Bebauung nach Möglichkeit für die Anwohner und Anwohnerinnen und die, die sich in diesem Gebiet aufhalten, so verträglich wie möglich sein muss.

Das haben auch die Stadtverwaltung und der Gemeinderat so gesehen, als sie 2008 beschlossen haben, einen Bebauungsplan für das Gebiet aufzustellen. Das war noch bevor das Grundstück verkauft wurde. Das Ziel dieses Bebauungsplans war, dass man

das Grundstück zusammen mit dem Investor entwickelt. Für uns bleibt nach wie vor unklar, warum dieser Beschluss nicht umgesetzt wurde. Ob es Zeitmangel war, ob es vergessen wurde, ob man vielleicht auch lieber ohne die Stadträtinnen und Stadträte mit dem Investor verhandelt hat, weiß ich nicht. Letztendlich ist es auch müßig, dem nachzugehen. Aber als dann 2013 der Antrag des Investors auf Baugenehmigung auf dem Tisch lag, war es schon zu spät, weil der erst einmal einen Rechtsanspruch hatte auf Bebauung nach dem Bebauungsplan von Anfang der 60er Jahre, der quasi keine Vorschriften machte.

Damals war es so, dass es um zwei Hallen ging. Eine aus unserer Sicht einigermaßen akzeptable, die sich ganz gut ins Gebiet einfügt, die andere war aber ein langer Riegel, der sich quer zum Landschaftspark stellt, und bei dem wir meinen, so etwas wäre durch einen Bebauungsplan zu hinterfragen und zu überprüfen.

Seit der Bürgerversammlung Ende Februar in Hagsfeld wissen wir, dass der Investor erst einmal nur diese eine, aus unserer Sicht akzeptable, Halle realisieren will. Wir möchten jetzt die Gelegenheit aufgreifen, doch noch einmal über die Entwicklung dieses Gebietes nachzudenken, zumindest einmal zu eruieren, welche Spielräume wir jetzt noch auf Grundlage dieses Aufstellungsbeschlusses haben. Natürlich ist uns klar, dass man jetzt nicht einfach die gewerbliche Entwicklung dort völlig untersagen kann. Das wollen wir auch nicht. Aber ob man nicht doch noch gewisse Grenzen festschreibt in Art und Umfang der Bebauung, was die Gebäudehöhe angeht, was die Gebäudelage angeht, ob man vielleicht statt einem großen zwei kleinere macht, was auch immer, möchten wir zumindest diskutieren im Rahmen der Umsetzung dieses Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan.

Es ist klar, dass daraus möglicherweise auch Entschädigungsansprüche entstehen können. Die werden sicher auch davon abhängen, was man plant. Man sollte diese Dinge diskutieren. Der Fachausschuss ist sicher auch der richtige Ort, um das zu tun. Das können wir im Detail nicht klären. Uns ist aber einfach wichtig, das noch zu tun, den Spielraum zu nutzen, den wir hoffentlich noch haben.

Widersprechen möchte ich der Aussage in der Verwaltungsantwort, dass kein Handlungsdruck besteht. Es mag sein, dass akut jetzt kein Handlungsdruck besteht. Nur wenn dann wieder der nächste Bauantrag auf dem Tisch liegt, ist es definitiv zu spät. Deswegen sollte man sich jetzt schon dran machen und zumindest noch einmal ausloten, was geht. Aber wie schon am Anfang gesagt und wie Sie, Herr Oberbürgermeister, vorgeschlagen haben, lassen Sie uns das im Planungsausschuss dann detaillierter diskutieren.

(Beifall bei den Grünen)

**Der Vorsitzende:** Ich würde gerne so verfahren, möchte aber ausdrücklich noch einmal von meiner Seite aus Sie darum bitten, und zwar alle Beteiligten, jetzt nicht durch diese Diskussion im Planungsausschuss draußen vor Ort den Eindruck zu erwecken, da wäre noch grundlegend qualitativ irgendetwas möglich. Das sollten Sie im Ausschuss in Ruhe durchdiskutieren. Die Motivation des damaligen Aufstellungsbeschlusses war es, großflächigen Einzelhandel gegebenenfalls verhindern zu können. Aber es war auch

klar, dass die eigentlich dort mögliche Nutzung weiter bestehen bleiben soll. Alle Einwände, die ich jetzt von der Bevölkerung kenne, haben etwas mit der grundsätzlichen diesbezüglichen Nutzung zu tun. Ich kann nicht erkennen, ehrlich gesagt, wie wir jetzt da nennenswerte Entlastungen durch einen neuen Bebauungsplan erreichen können, ohne dass wir in gravierende juristische Schwierigkeiten kommen.

Worin ich durchaus Sinne sehe, ist, es noch einmal zu diskutieren und dann vielleicht mit dem Investor über die Gestaltungsfragen an der einen oder anderen Stelle zu reden. Wir sollten aber auch auf keinen Fall riskieren, dass der dort uns zugesagte Landschaftspark irgendwie gefährdet ist. Das wäre dann für uns ein Sieg, der sich am Ende dann eher schädigend auswirkt.

Ich möchte auch noch einmal eines ausdrücklich in Erinnerung rufen, was bei der Bürgerversammlung auch deutlich gemacht wurde. Wir haben zwar einen Bebauungsplan aus einer Zeit, die schon lange zurückliegt. Aber alle seit dem erfolgten Auflagen, die etwas mit Lärmschutz, mit Verkehr, mit Artenschutz, mit Naturschutz zu tun haben, sind genauso zu berücksichtigen, als hätte man einen neuen Bebauungsplan. Die Rahmenbedingungen sind durch den alten Bebauungsplan vorgegeben. Da würde man sicher manches heute etwas anders machen. Das mag so sein. Aber bei den vielen anderen Schutzbelangen, die dort zu beachten sind, gelten dieselben Regeln, wie sie überall gelten. Die werden dann heute auch bei der Genehmigung der entsprechenden Bauanfrage berücksichtigt. Nur so ist überhaupt zu erzwingen, die ganzen Gutachten einzufordern, die wir auch von dem, der dort baut, einfordern. Das wäre allein durch den alten Bebauungsplan überhaupt nicht gerechtfertigt.

Ich bitte auch darum, bei der Bevölkerung nicht den Eindruck zu erwecken, der alte Bebauungsplan führt dazu, dass alle neuen Erkenntnisse in der Zwischenzeit überhaupt keine Relevanz hätten. Das ist auch etwas, was so einfach - Gott sei Dank - und richtigweise nicht gegeben ist.

Dann würden wir so verfahren. Ich verweise das in den Planungsausschuss.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -  
6. Mai 2014